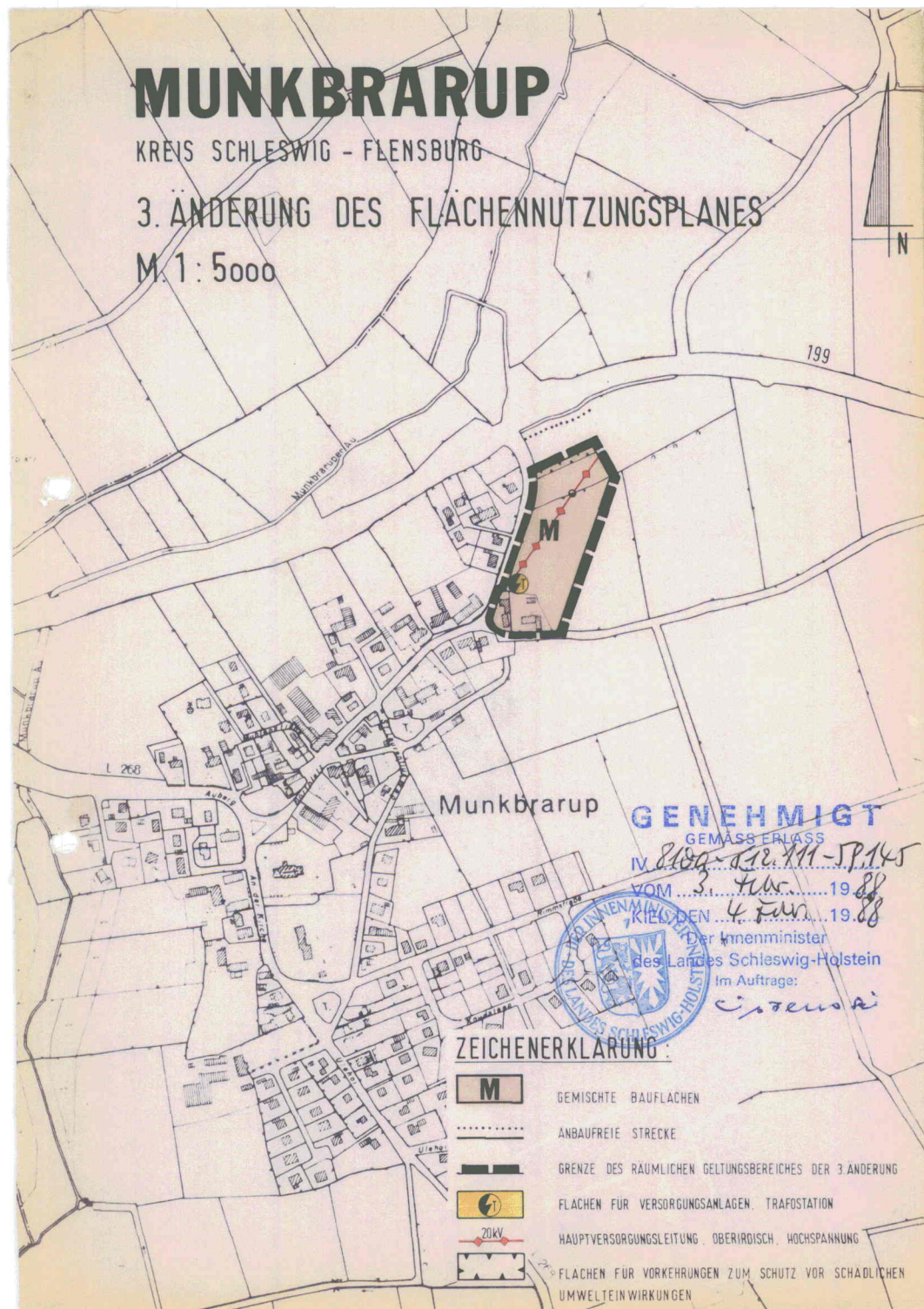


# MUNKBRARUP

KREIS SCHLESWIG - FLensburg

## 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M 1:5000



**GENEHMIGT**

GEMÄSS ERLAUSS

IV 8109-12-111-1P.145

VOM 3. FEB. 1988

DER KREISSENAT

DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IM AUFTRAG:

*C. Jensen*

### ZEICHENERKLÄRUNG

- M** GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- ..... ANBAUFREIE STRECKE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG
- ⚡ FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, TRAFOSTATION
- 20kV HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG, OBERIRDISCH, HOCHSPANNUNG
- FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN

## VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.10.1986. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 14.11.1986 ERFOLGT.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2A ABS. 2 B BAU G 1976 / 1979 IST AM 25.11.1986 DURCHFÜHRT WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 16.12.1986 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 28.10.1986 DEN ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 22.12.1986 BIS ZUM 26.01.1987 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO. - FR. 08<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup>, MI. 14<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> UND DO. 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> UHR ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 12.12.1986 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER HAT ER IN DER ZEIT VOM 12.10.1987 BIS ZUM 12.11.1987 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN VON MO. - FR. 08<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> DI. 14<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> UND DO. 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> UHR ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 25.09.1987 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 08.12.1987 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 08.12.1987 GEBILLIGT.

MUNKBRARUP, DEN 4.1.1988



*H. Jensen*  
BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT ERLAUSS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM ..... AZ- ..... BESTÄTIGT.

MUNKBRARUP, DEN

BÜRGERMEISTER

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 11.3.88 IM ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG HINGEWIESEN WORDEN. DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MITHIN AM 12.3.88 WIRKSAM GEWORDEN.

MUNKBRARUP, DEN 14.3.88



*H. Jensen*  
BÜRGERMEISTER

BEARBEITET: *H. Jensen*  
**ingenieurgesellschaft nord ign**  
waldemarsweg 1 · 2380 schleswig · 0 46 21 / 3 40 21

SCHLESWIG, DEN 28.10.1986  
GEÄNDERT 08.07.1987